



Wassergenossenschaft Lasberg

4291 Lasberg

Start in die Badesaison 2017 – Schwimmbad Befüllung

Anbei finden Sie Hinweise zur Schwimmbad Befüllung:

Schwimmbad Befüllung nur über die hauseigene Wasserleitung!

Um die Trinkwasserversorgung sicher zu stellen, ist die Befüllung von privaten Pools und Schwimmbädern nur über die hauseigene Wasserleitung durchzuführen.
Eine Wasserentnahme aus Hydranten ist für Privatpersonen unzulässig.

Grundsätzlich gilt:

- Besitzt das Haus einen Anschluss an die Ortswasserleitung, so hat die Befüllung über die Ortswasserleitung (Hausanschluss) zu erfolgen.
- Die Befüllung über die Feuerwehr (Tanklöschfahrzeug) ist nur möglich, wenn das Haus über keinen Ortswasseranschluss verfügt.
- Die Befüllung über den Hydranten ist nur im begründeten Ausnahmefall im Beisein des Wasserwartes der WG möglich.
- Jede Poolbefüllung über 4 m³ ist mindestens 3 Tage zuvor dem Wasserwart, **Klaus Voit – 0650/74 28 170**, zu melden. Die Wasserbedarfe werden in der Reihenfolge der Anmeldungen zugeteilt.
- Die Gebührenvorschreibung erfolgt ausschließlich durch die Wassergenossenschaft Lasberg.

Weitere Infos über die Wassergenossenschaft Lasberg finden sie unter:

<http://www.oewasser.at/lasberg-wva> oder
<http://www.lasberg.ooe.gv.at/Wasserversorgung>